W-04-753-3 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Corinne Möller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 753 bis 754:
Die ~~500~~100-Millionen-Steuer: Im internationalen Vergleich sind sehr große Vermögen in Deutschland besonders stark bei sehr wenigen Menschen konzentriert. Während

Von Zeile 760 bis 768:
de facto weniger Steuern auf ihr Einkommen als der Rest der Arbeitenden. Daher wollen wir extrem hohe ~~Vermögen ab 500~~Vermögenab 100 Millionen Euro mit einem moderaten Steuersatz von 2% jährlich (ab 1 Milliarde 3%, ab 10 Milliarden 4%) stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens ~~und~~heranziehen - die ersten 100 Mio. EUR werden nicht besteuert. Die Einnahmen dienen vor allem der Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas ~~heranziehen~~, um Verteilungskonflikte im Kernhaushalt zulasten des Sozialen zu verhindern. Dabei sollen bereits geleistete Einkommensteuerzahlungen und Kapitalertragssteuern angerechnet werden. Substanzbesteuerung ist nicht unser Ziel. So kann ~~die ansonsten~~dasansonsten für alle geltende ~~Progressivität des Einkommensteuersystems~~Leistungsprinzip bei der Besteuerung auch an der obersten Spitze beibehalten werden.

Begründung

- Vermögen ab 100 Mio. EUR gehen weit über den persönlichen Bedarf hinaus, werden unterdurchschnittlich zur Staatsfinanzierung herangezogen, für Unternehmen wird kein wirtschaftlicher Schaden verursacht (vergleiche: https://www.diw.de/de/diw_01.c.1017558.de/nachrichten/warum_eine_staerkere_besteuerung_hoher_vermoegen_ueberfaellig_ist.html)
- ~5.000 Menschen in Deutschland verfügen über mehr als 100 Mio., besitzen gemeinsam aber über 25% des gesamten Finanzvermögens.
- Wir Grünen forderten im Bundestagswahlprogramm 2021 eine Vermögensteuer auf Vermögen ab 2 Mio. EUR. Es ist nicht ersichtlich, warum wir Menschen mit bis zu 498 Mio EUR (!) mehr Vermögen nun davon ausnehmen wollen, obwohl die Vermögensschere weiter aufgegangen und die Lebenshaltungskosten für die gesellschaftliche Mitte weiter gestiegen sind.
- Die Steuer wird nur auf den Teil des Vermögens bezahlt, der höher ist als 100 Mio. - die ersten 100 Mio. werden also nicht besteuert
- Auch Gabriel Zucman schlägt eine (internationale) Steuer auf extrem hohe Vermögen ab 100 Mio. mit 2% Steuersatz vor; hier Progression ab 1 Mrd (3%) und 10 Mrd (4%) aus Antrag der Grünen Bundestagsfraktion übernommen. Dieser Freibetrag ist vielfach wissenschaftlich beleuchtet und kommentiert.
- Der zusätzliche Verwaltungsaufwand ist auf Grund der geringen Zahl so etxrem vermögender Personen gering und lohnt sich. Auch besteht in Deutschland bisher keine Transparenz über sehr hohe Vermögen, die so geschaffen werden könnte.
- Neben dem Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens wird so auch eine weitere Vermögenskonzentration abgeschwächt, die mit einer gefährlichen Machtkonzentration in der Hände weniger Vermögender einhergeht.

weitere Antragsteller*innen

Martin Steinbach (KV Rhein-Sieg); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Frankfurt); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Dorothée Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jakob Gintars (KV Bonn); Rafael Nicolai Prange (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (LV Berlin); Kornelia Haslbeck (KV Pfaffenhofen); Nicol Schmidt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lukas Brehl (KV Offenbach-Land); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Elina Schumacher (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 76 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.